

7. Die Zusammenarbeit mit anderen operativen Dienst-
einheiten des MfS

Die Richtlinie 1/ 76 des Gen. Minister fordert, im Interesse des zuverlässigen Schutzes und der weiteren Stärkung der DDR die vorhandenen Potenzen zur Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit durch die Vertiefung der tschekistischen Zusammenarbeit der operativen Diensteinheiten des MfS maximal zu nutzen.

Durch die Mitarbeiter der Abteilung, speziell der Angehörigen des ^{politisch} ~~militärisch~~-operativen Sicherungs- und Kontrolldienstes ist "- ... bezogen auf den eigenen Sicherungsgegenstand - im Rahmen ihrer Tätigkeit, ein Beitrag zur Vervollkommnung des Informationsaufkommens des MfS über das Wirken des Feindes und zum Ausschluß jedes äußeren oder inneren Überraschungsmomentes zu leisten"...

Entsprechend dieser Aufgabenstellung ergibt sich die Notwendigkeit, daß die im Rahmen der ~~Sicherung der Objekt-Umweltbeziehungen und~~ der Außensicherung der Untersuchungshaftanstalt durch Feststellung und Wahrnehmung erarbeiteten operativ interessierenden Informationen, inhaltlich exakt, ohne Wertung zu dokumentieren und ohne Zeitverzug der zuständigen operativen Diensteinheit zu übergeben sind.

In Realisierung der Ziele der politisch-operativen und militärischen Außensicherung der Untersuchungshaftanstalt, vor allem zur politisch-operativen Abwehrarbeit unter Anliegern und Anwohnern und der Kontrolle der Personen- und Kraftfahrzeugbewegungen am Objekt konzentriert sich die Zusammenarbeit auf die Hauptabteilung II/21.